

den Vergleich geeigneten Thematik einen nachvollziehbaren Rahmen hätten geben können.

Andreas Hansert, Geburtsaristokratie in Frankfurt am Main. Geschichte des reichsstädtischen Patriziats. Wien/Köln/Weimar, Böhlau 2014. 684 S., € 49,-.

// DOI 10.1515/hzhz-2016-0388

Daniel Schläppi, Bern

Die Monographie von Andreas Hansert zeichnet auf Basis genealogischer Recherchen ein hintergründiges Bild von Frankfurts aristokratischer Elite von den Anfängen ständischer Herausbildung eines Patriziats im 14. Jh., über Aufstieg und Blüte im 16./17. Jh. sowie anschließendem Bedeutungsverlust bis hin zum sich ins 21. Jh. hinein fortsetzenden Strukturwandel. Der methodische Zugang ist im Kern prosopographisch, wie die auf Grundlage familiengeschichtlicher Nachforschungen des 19. und 20. Jh.s gesammelten Informationen zu gut 12000 Individuen sowie ein Personenregister mit rund 2300 Einträgen dokumentieren.

Auf der Folie von Eberhard Isenmanns Definition von Patriziat als „Kreis politisch auf geburtsständischer Grundlage berechtigter Familien, denen herkömmlicher Weise die Ratssitze und Ratsämter des Stadtreiments zukommen“ ermittelt Hansert für Frankfurt drei „Patriziate“. Als „erstes“ Patriziat werden die der Geschlechtergesellschaft Alten-Limpurg angehörenden Familien bezeichnet. Das „zweite“, weniger hermetisch konstituierte Patriziat bilden die zur Gesellschaft Frauenstein zählenden Familien. Das „dritte“ Patriziat umfasst Geschlechter, die aufgrund akademischer Meriten oder geschäftlicher Erfolge aufstiegen und sich im „Graduiertenkollegium“ sammelten, das im Fettmilch-Aufstand erste Geltung und im 18. Jh. politische Kraft erlangte.

Stadtbürgerlichen Ursprungs und mit kaufmännischem Reichtum ausgestattet, etikettierten sich diese Gruppen über die Zeit als „adelige“ Eliten und entwickelten aristokratischen Habitus. Dieser beinhaltete endogame Abschließung, patrilineare Familiensukzession und Erbfolge, Streben nach sozialer Exklusivität, Abkehr von bürgerlichen Erwerbsformen hin zum Leben von Landgütern, Immobilienbesitz und Renten, Pflege eines „adelig“ bzw. „ritterlich“ markierten Lebensstils, Gründung von Familienstiftungen, genealogische und historische Forschungen, Hang zu heraldischer und baulicher Selbstinszenierung sowie Bemühen um Nobilitierungen und Ehrentitel.

Idealtypisch hierfür stand die Ganerbschaft Alten-Limpurg mit ihrer „rigorosen ständischen Kontrolle der Gattenwahl“ und stetig steigenden Ansprüchen an das ständische Herkommen eingeheirateter Frauen und Männer. Die Alten-Limpurger übernahmen „Vorbildfunktion“, waren die „Schrittmacher“. Nur sie erlangten „jene geburtsständische Geschlossenheit, die Isenmanns Definition entsprach“, und nur ihre „familiären Kontinuitäten“ erlauben es, von „Geschlechterherrschaft“ zu sprechen (S. 24, 31, 152). Erzählt wird diese Geschichte chronologisch entlang des Narrativs vom Aus- und Rückbau ständischer Suprematie, das Krisen wie den Fettmilch- aufstand und den Verfassungskonflikt im 18. Jh. als Stationen von Bedeutungsverlust und Niedergang deutet. So lesen wir, „welchen Zumutungen sich der Geschlechterverband [Alten-Limpurg] ausgesetzt“ gesehen habe. Loswahlen für wichtige Ämter werden als „irrationales Moment“ bzw. „Glücksspiel“ bezeichnet (S. 317, 363), ohne die republikanische Logik hinter der sogenannten „Kugelung“, einem in vielen Städten praktizierten Selektionsverfahren, in Anschlag zu bringen.

Pauschale Wendungen mit „man“ oder die Bemerkung, ein Paar habe durch „vorhelichen Beischlaf“ die „Anwartschaft auf die Mitgliedschaft in der Ganerbschaft Alten-Limpurg verspielt“ (S. 401), erheben ständische Abschließung über rigide Heiratsnormen zum unausweichlichen Daseinsprinzip und vergessen, dass Zugehörigkeit fallweise aktiv entzogen oder verweigert wurde. Wenn „*man* [Hervorhebung D. S.] an der Schärfung des patrizischen Geburtsstandes arbeitete“ (S. 212), zeichnete dafür ein kleiner Kreis von Hegemonialakteuren verantwortlich, der seine Machtstellung über agnatische Abstammung am besten ausbauen bzw. konsolidieren zu können glaubte. Ständische Exklusivität als Garantie des Machterhalts, so will es jedenfalls die Meistererzählung.

Bei genauer Lektüre erzählt das Buch aber eine andere Geschichte, jene der in jeder patrilinear aufgestellten Peer Group strukturell angelegten Agonie: Aussterben, Verarmen, Familienzweist, geistiger, moralischer und genetischer Zerfall, Ausschluss, Verstoßung, um nur die geläufigsten Stichworte zu nennen. Und natürlich das elementare Problem fehlender oder gefallener Söhne, dem aller Sozialhermetik zum Trotz mit der Aufnahme von Schwiegersöhnen, d. h. mit hybriden neuen Mannesstämmen begegnet wurde. Stuserhalt elitärer Milieus war in Isolation nicht zu bewerkstelligen. Nicht umsonst bilden Deszendenten eingeheirateter Familien im 21. Jh. das personelle Rückgrat von Alten-Limpurg (vgl. www.frankfurter-patriziat.de).

Die Frankfurter Machtelite wandelte sich stetig: Bald gewannen gelehrte Juristen

an Einfluss, bald finanzieller Reichtum oder die Verbindungen von Zuzüglern, dann wieder akademische Gelehrtheit oder praktisches Fachwissen. Spätestens im 18. Jh. sprengten die Aktionsräume der Aristokratie die Stadtgrenzen. Männliche Nachkommen gingen in fremde Dienste, oder sie verlegten sich auf den Hof- und Diplomatendienst. Qua matrilinearer Einbindung von Neulingen blieb der „erste Stand“ auf der Höhe der Transformation, indem er sich über Einheirat nebst Frischblut materiellen Besitz (vgl. ansteigende Aufnahmegebühren), Sachkompetenzen, ständisch-adelige Qualität, Netzwerke und ambitionierte Konformität einverleibte. Von Konvertitenethos beseelt, setzten sich ausgerechnet Neulinge am heftigsten für den Vorrang des alten Herkommens ein, wenn dieser in äußeren und inneren Konflikten bestritten wurde.

Dies erstaunt nicht, wurden doch im Aufsteigermilieu oft über Generationen Anpassungsleistungen erbracht. Dies geschah weniger aus politischem Machtstreben als dem Wunsch nach gesellschaftlicher Anerkennung. Die Anziehungskraft von Alten-Limpurg auf „weitere Kreise in anderen führenden Zirkeln“ (S. 264) war dann am größten, als die politische Entmachtung bereits in vollem Gang war. Über formelle Aufnahme in die Ganerbschaft ließen sich zuvor fluide soziale Beziehungen formalisieren, aufgebaute verwandtschaftliche Kontakte zusätzlich institutionell verankern. Rückweisungen wurden als persönliche Kränkung empfunden, was jene Fälle verdeutlichen, die auf dem Rechtsweg eine Aufnahme per kaiserlichem Dekret erzwingen wollten oder sich nach verweigerter Aufnahme der bürgerlichen Opposition anschlossen.

Bei Hansert liegt der Akzent auf der Funktion Alten-Limpurgs als argwöhnisch verteidigte Standesschranke. Gerne würde man mehr darüber lesen, weshalb ein antibürgerlich empfindender Kulturadel die Mühsal auf sich nahm, sich in einer Korporation organisieren und genossenschaftlichen Egalitarismen unterziehen zu müssen. Macht musste geteilt werden, was interner Kandidatenkür bei der Kooptation einer rückläufigen Zahl von Ratssitzen Brisanz verlieh. Die Gruppe musste mit Kompromissen leben und lange Zeit selbst die Konfessionsfrage offenlassen, um den Status Frankfurts als Messe- und Krönungsstadt nicht zu gefährden. Sich in einem Kollektivverband ein- und unterordnen zu müssen, unterschied städtische Patriziate vom Feudaladel, dessen Entfaltungsspielräume vielleicht über vertikale Hierarchien, aber kaum in der Horizontalen beschränkt wurden. Genossenschaftliche Organisationsformen führen auf die bürgerliche Genese städtisch-republikanischer Verwaltung zurück, mit der sich zu arrangieren hatte, wer in der Gemeinde leben

und wirken wollte. Korporationen dienten dem Stuserhalt ihrer Mitglieder. Sie bündelten und allozierten vielfältige Ressourcen, in deren Genuss zu kommen letztlich die ständische Qualität bzw. den Unterschied zu jenen ausmachte, die davon ausgeschlossen blieben. Dazu zählten elitäre Soziabilität, routinisierte Geselligkeit, exklusiver Ehrenstatus, Zugang zu Symbolressourcen, Verkehrskreisen, Räumlichkeiten und Ritualen, Teilhabe an exklusiven Handlungs- und Entscheidungsräumen (z.B. Regierungämter), Visualisierung distinktiver Praktiken sowie aktives Gruppengedächtnis samt organisierter Überlieferung als Speicher- und Aneignungsmedium von Geschichte. Die Bedeutung genossenschaftlichen Handelns reichte weit über die zivilrechtliche Definition permeabler Milieübergänge in einer heterogenen Oberschicht hinaus, was sich aus Hanserts Darstellung zwar implizit erschließen lässt, aber mehr Aufmerksamkeit verdient hätte.

Bemerkenswert ist schließlich der Stellenwert kollektiv besessener und verwalteter Ressourcen für die epochenüberschreitende Persistenz von Patriziergeschlechtern. Allianzen zur Akkumulation von Erbgütern, Strategien der Vermögenskonservierung (Familienstiftungen und Fideikomnisse) und das Zusammenheiraten bzw. -erben materiellen Reichtums und adeliger Qualität waren verbreitet. Unkalkulierbare Kostenfaktoren hingegen wurden ausgelagert. So lebte trotz sagenhaften Reichtums der Familie v. Günderode deren postum berühmtestes Mitglied, Caroline, nach dem Tod des Vaters mit ihrer Mutter in prekären Verhältnissen und wurde später einer von Limpurgergeschlechtern zwecks Versorgung unverheirateter Töchter und Witwen der Gesellschaft 1753 gegründeten Stiftung überstellt.

Gemeinschaftliches, individuell nicht auslösbares Eigentum charakterisierte auch die „Ganerbschaft“. Nicht nur beförderte der Erwerb des ersten Gesellschaftshauses die institutionelle Konsolidierung, Gemeinbesitz diente auch als Argument zur Abwehr kaiserlich verordneter Neuaufnahmen. Sehr einleuchtend liest sich in diesem Zusammenhang Hanserts These, die Patriziergesellschaften hätten ohne die alten Stiftungen „als bloße Familienverbände die harten Umbrüche der Moderne realistisch gesehen nicht überstanden“ (S. 474). Tatsächlich vernichtete die Inflation 1923 Alten-Limpurgs Finanzreserven. Seither liefern in Immobilien konservierte Stiftungsvermögen Anlass, einen geregelten Verwaltungsbetrieb und die dazu erforderlichen Strukturen aufrecht zu erhalten. Dies entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wurden die meisten Stiftungen doch von begüterten ledigen Frauen oder Jungesellen im Licht absehbaren Erlöschens ihres Geschlechts im Mannesstamm gegründet.

Das Buch, das laut Untertitel der deutschen Fassung „eine deutsche Geschichte Europas“ in der Neuzeit bieten möchte, wurde im Jahr 2013 in der englischen Originalfassung mit dem Titel „Europe – The Struggle for Supremacy, 1453 to the Present“ auf den Markt gebracht, von Deutschland war im Originaltitel nicht die Rede. Die Formel vom „Struggle for Supremacy“ oder auch „Struggle for Mastery“, als englischer Buchtitel oder Untertitel seit längerem überaus beliebt, entstammt übrigens der 1935 erschienen englischen Übersetzung von Heinrich Friedjungs „Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“ und wurde seitdem immer wieder variiert, u. a. von A. J. P. Taylor und nicht zuletzt auch von Simms selbst, der schon 1998 sein bemerkenswertes Textbook „The Struggle for Mastery in Germany, 1779–1850“ herausbrachte. In seinem neuen Werk, dem bisher umfangreichsten, wendet er die agonale Perspektive nunmehr auf die gesamteuropäische Geschichte an.

Gleich zu Beginn formuliert er seine zentrale These, die in der Annahme besteht, es sei „in den vergangenen 550 Jahren [...] die unerschütterliche Überzeugung der europäischen Führer“ gewesen, „selbst jener, die keine imperialen Ambitionen hegten, dass der Kampf um die Vorherrschaft im Heiligen Römischen Reich und seinen deutschen Nachfolgestaaten entschieden wurde“ (S. 34). Stets habe das Alte Reich im Mittelpunkt aller bedeutenden europäischen Krisen der Neuzeit gestanden, denn „Deutschland war schwach – zwar kein Vakuum, aber nie stark genug, um auszuschließen, dass es in nahezu jeden europäischen Konflikt hineingezogen wurde“. Weil es in dieser Weise „das strategische Zentrum Europas bildete“, hätten sich dort „irgendwann [...] die Interessen aller Hauptakteure“ (S. 41) gekreuzt, insofern sei Deutschland – im Grunde bis zum Ende der Ost-West-Konfrontation im Jahr 1990 – eigentlich fast immer „der Kampfplatz Europas“ (S. 10). gewesen. Das ist, jedenfalls auf den ersten Blick, eine ebenso einleuchtende wie bestechende These, zumal sie vom Verfasser – den man wohl als den derzeit (neben Jeremy Black) führenden britischen Historiker der Internationalen Beziehungen bezeichnen kann – keineswegs in einem plumpen Sinne „germanozentrisch“ gemeint ist, sondern viel eher aus einer geopolitisch und geostrategisch informierten Position aus begründet wird: Die